

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-5 „Milchweg/Birkenweiler 4. Gartenweg“ und Erweiterung des Geltungsbereichs

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 05. September 2013 beschlossen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 111-5 „Milchweg/Birkenweiler 4. Gartenweg“ wird im Osten erweitert und neu umgrenzt:
 - im Westen: von der Westgrenze des „Birkenweiler 4. Gartenweges“ (Westgrenze des Flurstückes 10014, Flur 279) und deren nördlicher Verlängerung;
 - im Norden: von der Nordgrenze des Milchweges (Flurstück 620) und der Nordgrenze des Flurstückes 610, Flur 280;
 - im Osten: von Ost- und Nordgrenze des Flurstückes 610, von der Südgrenze des Flurstückes 608 und einer Geraden, welche 15 m östlich der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 618 durch das Flurstück 611 verläuft bis zur Ostgrenze des Flurstückes 617;
 - im Süden: von der Südgrenze der Flurstücke 611 und 618 (alles Flur 280).

Der geänderte Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Das Aufstellungsverfahren der ersten Änderung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren fortgeführt. Von einer Umweltprüfung wird gem. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.
3. Der 2. geänderte Entwurf und die Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-5 „Milchweg/Birkenweiler 4. Gartenweg“ werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der 2. geänderte Entwurf und die Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-5 „Milchweg/Birkenweiler 4. Gartenweg“ sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung beteiligt.

Hinweise:

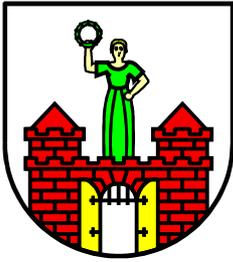
1. Der 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-5 „Milchweg/Birkenweiler 4. Gartenweg“ und die Begründung liegen in der Zeit vom **27.09.2013 bis 28.10.2013** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig,

soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 12.09.2013

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



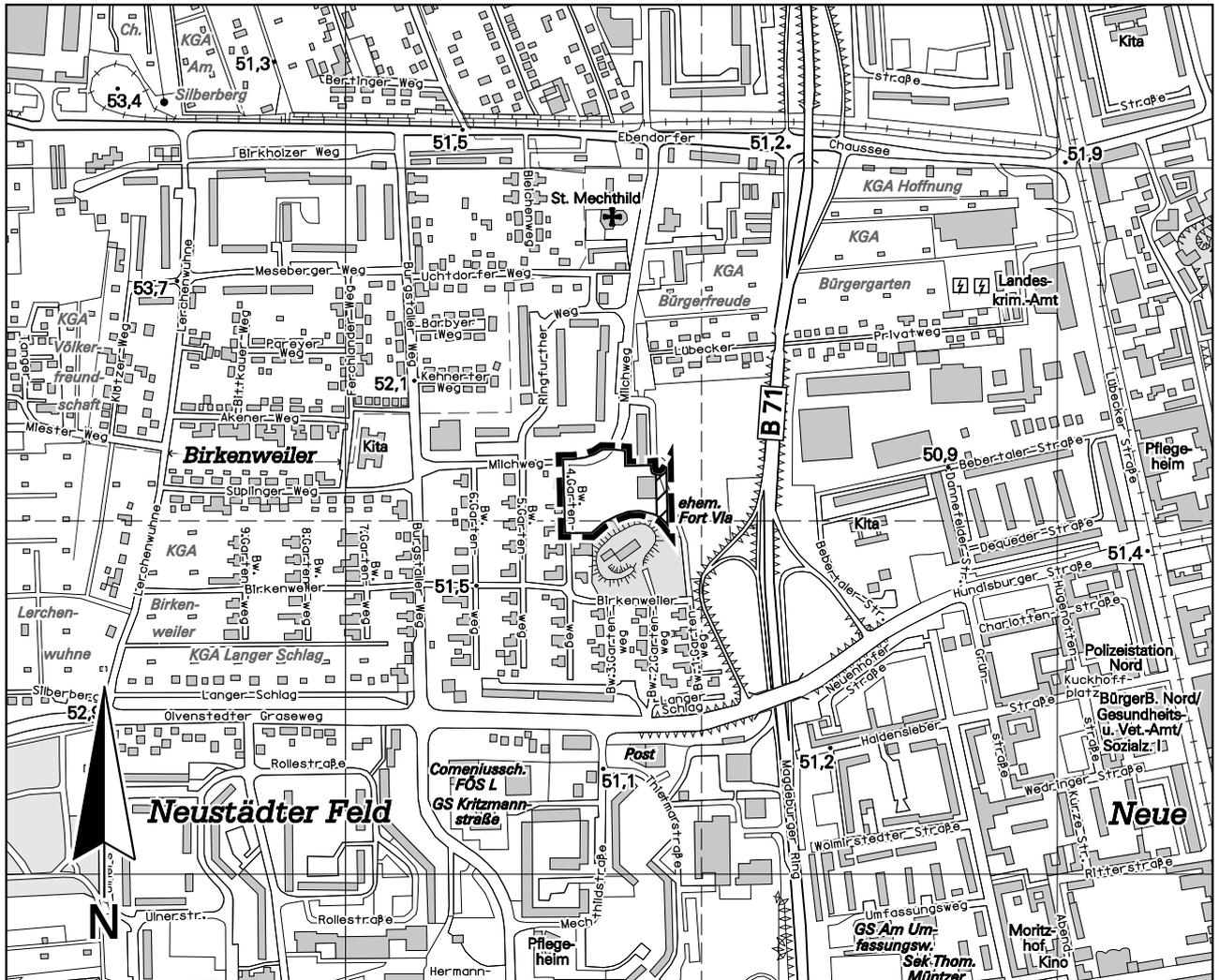
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum 2. Entwurf der 1. Änderung

Bebauungsplan Nr. 111 - 5

DS0162/13 Anlage 1

Bezeichnung: Milchweg / Birkenweiler 4. Gartenweg



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 04/2013



Erweiterung des Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 111-5



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 111-5 neu umgrenzt:

- im Westen: von der Westgrenze des "Birkenweiler 4. Gartenweges" (Westgrenze des Flurstückes 10014 der Flur 279) und deren nördlicher Verlängerung;
- im Norden: von der Nordgrenze des Milchweges (Flurstück 620) und der Nordgrenze des Flurstückes 610, Flur 280;
- im Osten: von Ost- und Nordgrenze des Flurstückes 610, von der Südgrenze des Flurstückes 608 und einer Geraden, welche 15 m östlich der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 618 durch das Flurstück 611 verläuft bis zur Ostgrenze des Flurstückes 617;
- im Süden: von der Südgrenze der Flurstücke 611 und 618 (alles Flur 280).